

Anlage zum Antrag Nr. 4-0485/10-KT vom 15. Februar 2010

Verfahren zur Überprüfung der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

1. Die Mitglieder des Kreistages richten ein schriftliches einheitliches Ersuchen an die Bundesbeauftragte unter Hinweis auf § 19 Abs. 5 Nr. 3 StUG (Eilbedürftigkeit) über den Vorsitzenden des Kreistages.

Der Vorsitzende des Kreistages leitet die Überprüfung ein und führt die Absprachen mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Der Antrag beinhaltet die geforderten Angaben der Bundesbehörde zu der zu überprüfenden Person.
Die Mitglieder des Kreistages leisten die entsprechende Zuarbeit.

2. Zur Sicherung und Wahrnehmung des Verfahrens wird eine paritätische Arbeitsgruppe (je Fraktion 1 Vertreter) gebildet. Diese Arbeitsgruppe besteht aus den Fraktionsvorsitzenden.
Als Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird Herr Gilbert Furian benannt. Er hat in der Arbeitsgruppe kein Stimmrecht.
3. Der Vorsitzende des Kreistages ist über das Büro des Landrats postalischer Empfänger der Überprüfungsbescheide.
4. Unverzüglich nach Eingang von Bescheiden ist der Vorsitzende der Arbeitsgruppe zu informieren, der die Mitglieder der Arbeitsgruppe darüber in Kenntnis setzt. Bis zur Öffnung der Unterlagen werden sie im Panzerschrank des Landrats aufbewahrt.
5. Die Arbeitsgruppe tagt nichtöffentlich.
6. Die Arbeitsgruppe öffnet jeden Bescheid separat und nimmt den Inhalt zur Kenntnis.
 - Bei Negativauskunft wird der Bescheid dem Abgeordneten vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zugesandt. Kopien werden nicht gefertigt. Es werden die Namen registriert.
 - Bei Positivbescheiden werden diese ebenfalls vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe dem Abgeordneten als Kopie zugesandt. Je eine Kopie des Bescheids erhält der zuständige Fraktionsvorsitzende.
Das Original verbleibt beim Vorsitzenden der Arbeitsgruppe.

Die Unterlagen ausgeschiedener Abgeordneter werden unverzüglich, nach Möglichkeit ohne Öffnung, an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zurückgegeben.

7. Wird bei Öffnung der Unterlagen die Belastung eines Mitgliedes der Arbeitsgruppe bekannt, scheidet dieses Mitglied sofort aus der Arbeitsgruppe aus. Die Sitzung der Arbeitsgruppe wird unterbrochen. Es erfolgt eine neue Ladung. Die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes der Arbeitsgruppe wird vom entsprechenden stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden eingenommen.
8. Beratungen zu Belastungen erfolgen in den jeweiligen Fraktionen. Der Fraktionsvorsitzende unterrichtet die Arbeitsgruppe innerhalb eines Monats nach Zustellung über die Feststellungen der Fraktion zur Sache, einschließlich Auswirkungen auf das Mandat.
9. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Verfahren bekannt gewordenen Umständen Stillschweigen zu bewahren.
10. Die Arbeitsgruppe ist dem Kreistag rechenschaftspflichtig.